

442



# infra fürth gmbh

Satzung zur Regelung der Benutzung des Jugendbades Burgfarnbach der Stadt Fürth, der Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jugendbades Burgfarnbach der Stadt Fürth und Aufhebung der Bädersatzungen der Stadt Fürth

I. Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2003	Abstimmungsergebnis				
	einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
		angen.	abgel.		
		X			

Der Stadtrat beschließt die in Anlage zu diesem Beschluß beigefügte Satzung zur Regelung der Benutzung des Jugendbades Burgfarnbach der Stadt Fürth, der Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Jugendbades Burgfarnbach der Stadt Fürth und Aufhebung der bisherigen Bädersatzungen der Stadt Fürth.

II. Eintrag in die Niederschrift unter TOP-Nr.  SPUR LNR:

III. Sekretariat GF zur Fertigung von Abdruck  
mit Anlage für  
ohne Anlage für

IV. Z.A. Geschäftsführung  
Fürth, 28.05.2003

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister 